

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten laut Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller(in) Adressat(in)	
Verantwortliche(r) Disponent(in)	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Zur Verfügung von:	

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER
 Fachdienst Recht und Ordnung
 Postfach 18 63 59248 Beckum
 Geschäftszeichen: 32-32-73-10/ _____
 Frau Knauer-Laukötter
 02521 29-418
 02521 2955-418 (Fax)
 knauer-laukoetter@beckum.de

Bei Zahlungen angeben:
AZA-599699320-020101-431100

I Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gemäß §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Einzel- Dauer-Ausnahmegenehmigung

gemäß §§ 46 Absatz 1 Nummer 5 und § 46 Absatz 1 Nummer 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrtstraßen

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl):	Konvoi	Zahl der Fahrzeuge
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)					
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)					

2.	Kraftfahrzeug-Art		Ladung
	Kennzeichen		
	Anhänger-Art		
	Kennzeichen		

	Gesamt-Länge	Gesamt-Breite	Gesamt-Höhe	Transporthöhe absenkbar auf	Gesamt-Gewicht (tatsächlich)	
					Zugfahrzeug	Anhänger
Leerfahrt						
Lastfahrt						

Die Ladung ragt nach vorn _____ m / nach hinten _____ m über das Fahrzeug hinaus.

Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast (t)										
Achsabst. (cm)										
Räder je Achse										

Achsfolge	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse	20. Achse
Achslast (t)										
Achsabst. (cm)										
Räder je Achse										

3. **Fahrtweg|Geltungsbereich|Start:**

Von der Antragsteller/Vom Antragsteller auszufüllen!

Bescheinigungen

1. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte laut Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 46 Absatz 1 Nummer 5 Straßenverkehrs-Ordnung StVO überschreiten, sind beizufügen:

a) **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 Meter breit oder 4,80 Meter hoch sind,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und gegebenenfalls innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung beziehungsweise eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

b) **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 Meter breit oder 4,80 Meter hoch sind oder ein Gewicht von 72 Tonnen überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrsdirektion darüber, ob und gegebenenfalls innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser beziehungsweise eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei: ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil:

Ausführliche Begründung:

2. Handelt die Antragstellerin/der Antragsteller im Auftrag einer/eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

3. Bei Transporten, wo höhengleiche Bahnübergänge gekreuzt werden:

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der DB(Netz) AG .

Die Bescheinigung liegt dem Antrag bei:

ja nein, es werden keine höhengleiche Bahnübergänge gekreuzt.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum | Unterschrift

Firmenstempel

II Erlaubnis/ Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Ausnahmegenehmigung wird – stets widerruflich – der Antragstellerin/dem Antragsteller, der von ihr/ ihm vertretenen Person beziehungsweise dem Unternehmen wie folgt erteilt:

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 bis ___) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)
3. Geltungsdauer: wie beantragt vom _____ bis einschließlich: _____
4. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Verbindung mit Nummer 263 und Nummer 264 des Gebührentarifs.

Gebühren	Euro
Auslagen	Euro
Gesamtbetrag	Euro

STADT BECKUM
 DER BÜRGERMEISTER
 Fachdienst Recht und Ordnung
 Im Auftrag

